

www.pwc.de

News Flash Report
März 2011

**pwc**

***Aktuelle Entwicklungen im
russischen Steuerrecht***

News Flash Report

Durch das Föderale Gesetz vom 28. Dezember 2010 N^o 395-FZ „Über die Änderung des zweiten Teils des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation¹ und einzelner Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation“ wurde eine Reihe steuerlicher Vergünstigungen eingeführt, die ab dem 1. Februar 2011 gelten:

1. Befreiung von der Gewinnsteuer (Körperschaftsteuer) für die Dauer von zehn Jahren für Unternehmen, die Residenten des Hochtechnologiezentrums "Skolkovo"² sind.
2. Umsatzsteuerbefreiungen von Veräußerungen staatlicher und kommunaler Immobilien an kleine und mittelständische Unternehmen, sofern die Veräußerungen nach einem gesetzlich festgelegten Verfahren³ erfolgen.
3. Des Weiteren betreffen die Änderungen die Einkommensteuerpflicht bei Transaktionen mit Wertpapieren und Termingeschäften. Bei der Berechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage für die einzubehaltende und abzuführende Einkommensteuer kann der Steueragent den Erwerb und die Verwahrung der entsprechenden Wertpapiere betreffende Aufwendungen berücksichtigen, die vom Steuerpflichtigen direkt getätigt wurden. Außerdem wurden der Begriff sowie die Rechte und Pflichten dieses Steueragenten präzisiert.
4. Darüber hinaus wurden die Besonderheiten der Anwendung des Null-Steuersatzes für

die Gewinnsteuer (Körperschaftsteuer) festgelegt. So beträgt der Steuersatz für die Gewinnsteuer (Körperschaftsteuer) unter bestimmten Voraussetzungen für in den Bereichen Medizin und Bildung tätige Organisationen 0%. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen russischer Gesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen. Generell sind nunmehr Einnahmen natürlicher Personen aus der Veräußerung von Beteiligungen an russischen Unternehmen einkommensteuerbefreit, sofern sich diese zuvor mindestens 5 Jahre im Eigentum des Veräußerers befunden haben.

5. Die Regeln über die Bestimmung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zum Zwecke der Abschreibung von bestimmten immateriellen Wirtschaftsgütern sind insoweit geändert worden, dass nunmehr der Steuerpflichtige die Nutzungsdauer selbst bestimmen kann. Sie darf jedoch zwei Jahre nicht unterschreiten. Zu den oben genannten immateriellen Wirtschaftsgütern gehören IP-Rechte wie Erfindungen, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Züchtungsergebnisse, Topologien, integrierte Schaltkreise, Software, Datenbanken und Know-How. Dabei handelt es sich um einen abschließenden Katalog von IP-Rechten. Markenrechte werden hiervon nicht umfasst.

¹ im Folgenden SteuerGB RF

² "Skolkovo" ist ein ambitioniertes russisches Projekt zur Errichtung eines Hochtechnologiezentrums, das sein US-amerikanisches Vorbild "Silicon Valley" übertreffen soll. Das Forschungszentrum, das im Ort Skolkovo entsteht (ca. 20 km westlich vom Stadtzentrum Moskaus entfernt), soll sich vor allem auf fünf Bereiche konzentrieren: Energieeffizienz und innovative Energietechnologie; Kernenergietechnologie; Weltraumtechnologie, insbesondere Telekommunikations- und Navigationssysteme; Medizintechnologie (Geräte und Arzneien); Computertechnologie und Software.

³ Föderales Gesetz vom 22.07.2008 N^o 159-FZ "Über Besonderheiten der Veräußerung von staatlichen oder kommunalen Immobilien, die durch kleine und mittelständische Unternehmen gepachtet werden, sowie Änderungen einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation".

News Flash Report

Umsatzsteuer

Im Föderalen Gesetz vom 27. November 2010 Nr. 309-FZ „Über Änderungen des Kapitels 21 des zweiten Abschnitts des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation“ wurde ein Katalog von Leistungen festgelegt, die mit der Produktion und Veräußerung von Exportwaren verbunden sind. Diese werden mit einer 0%igen Umsatzsteuer besteuert. In einem abschließenden Katalog sind außerdem Transport- und Speditionsleistungen genannt, die auf vertragsrechtlicher Basis beim grenzüberschreitenden Warentransport erbracht werden. Diese Dienstleistungen werden nur dann mit 0% Umsatzsteuer belegt, wenn sie auf der Grundlage eines internationalen Transport- und Speditionsvertrages erbracht werden (Vgl. Hinweise der Abteilung für Steuer- und Zollpolitik des Finanzministeriums der Russischen Föderation vom 29. Dezember 2010 Nr. 03-07-08/10 und 17. Januar 2011 Nr. 03-07-08/10). Auf Dienstleistungen, die auf Grundlage sonstiger Verträge erbracht werden, findet der reguläre Satz von 18% Anwendung. Außerdem wurden entsprechende Nachweise genannt, die gegenüber den Steuerbehörden zu erbringen sind, um in den Genuss des Nullsteuersatzes zu gelangen. Die gesetzliche Neuerung bringt eine deutliche Klarstellung und ist insofern positiv zu bewerten.

Gewinnsteuer

Nach den Vorschriften des SteuerGB RF können Verluste grundsätzlich bis zu 10 Jahre vorgetragen und ausgeglichen werden. Ab 1. Januar 2010 können Verluste aus einem Besteuerungszeitraum, in dem die Einkünfte des Steuerpflichtigen einem Steuersatz

von 0% unterlegen haben, jedoch nicht vorgetragen werden. Das Finanzministerium der Russischen Föderation hat in seinem Schreiben vom 25. November 2010 Nr. 03-03-06/1/740 die oben genannte Vorschrift erläutert: Die Einschränkung soll nur insoweit Anwendung finden, als bestimmte Einkünfte einem Nullsteuersatz unterliegen.

Verbrauchssteuer (Akzise)

Durch das Föderale Gesetz vom 27. November 2010 Nr. 306-FZ „Über Änderungen des ersten und zweiten Teils des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation“ und das Gesetz „Über die Steuerbehörden der Russischen Föderation“ wurde ein Katalog von verbrauchssteuerpflichtigen Waren neu festgelegt. Das Gesetz sieht Vorauszahlungen der Verbrauchssteuer und bestimmte Befreiungsmöglichkeiten sowie die Verbrauchssteuersätze für die Jahre 2011 bis 2013 vor. Darüber hinaus wurde das Verfahren zur Bestimmung des Verbrauchssteuersatzes auf Ethanol, Alkohol und alkoholhaltige Erzeugnisse geändert.

Transportsteuer

Das Föderale Gesetz vom 27. November 2010 Nr. 307-FZ „Über Änderungen der Artikel 342 und 361 des zweiten Teils des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation“ legt u.a. erheblich günstigere Transportsteuersätze für diverse Transportmittel, wie etwa Pkw, Motorräder, Motorroller, Busse und LKWs fest (in Abhängigkeit von der Leistung (PS)).

News Flash Report

Sozialversicherung: Ermäßigte Beitragssätze

Das Föderale Gesetz Nr. 272-FZ vom 16. Oktober 2010 sieht bis 2019 ermäßigte Sozialversicherungsbeitragssätze vor. Diese betreffen vor allem Unternehmen, die im Bereich der Informationstechnologie tätig und keine Residenten technologisch-innovativer Sonderwirtschaftszonen sind. Außerdem muss das IT-Unternehmen folgenden Anforderungen genügen: Es muss eine ordnungsgemäß registrierte russische Gesellschaft sein, die mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigt und mindestens 90% ihrer Erlöse aus aktiver Geschäftstätigkeit im IT-Bereich generiert. Während die Beitragssätze, die allein vom Arbeitgeber zu zahlen sind, sich für Angestellte regelmäßig (bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze) auf insgesamt 34% des sozialversicherungsrelevanten Arbeitslohns belaufen, betragen sie für Arbeitnehmer oben genannter IT-Unternehmen bis einschließlich 2017 14%, im Jahr 2018 21% und im Jahr 2019 28%.

Steuerrechtliche Erfassung ausländischer Unternehmen

Eine weitere Neuerung betrifft die steuerrechtliche Erfassung bzw. An- und Abmeldung ausländischer Unternehmen bei den Steuerbehörden. Anstelle der früheren Anordnung des Ministeriums für Steuern und Abgaben vom 7. April 2000 Nr. AP-3-06/124 gilt bereits seit dem 24. Dezember 2010 die Anordnung des Finanzministeriums vom 30. September 2010 Nr. 117n zu „Besonderheiten der Erfassung von ausländischen Unternehmen durch die

Steuerbehörden, die keine Investoren oder Investitionsverwalter im Sinne eines Vertrages über Produktionsaufteilung sind“. Durch die Anordnung wurden die formellen Anforderungen für die Anmeldung eines ausländischen Unternehmens bei der Steuerbehörde erweitert. Die Fristen und Grundlagen für die steuerliche Erfassung blieben jedoch unberührt. So müssen ausländische Unternehmen, die ihre Tätigkeit durch eine gesonderte Betriebsstätte ausüben wollen, neben den bisher vorzulegenden Papieren zusätzlich noch weitere Dokumente beibringen, u.a. Satzung und andere statuarische Dokumente sowie Unterlagen, die die Akkreditierung einer Niederlassung des ausländischen Unternehmens in Russland nachweisen, falls eine solche Akkreditierung durch die Gesetzgebung der Russischen Föderation vorgesehen und erforderlich ist.

Wenn ein ausländisches Unternehmen innerhalb von 18 Monaten keine Steuererklärungen oder Jahresabschlüsse über seine Tätigkeit in Russland eingereicht und keine Banktransaktionen durchgeführt hat, kann die Steuerbehörde eine steuerliche Abmeldung/Löschung der Betriebsstätte vornehmen und ist nicht verpflichtet, das ausländische Unternehmen über die erfolgte Abmeldung zu benachrichtigen. Ob ein Unternehmen beim Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen (18 Monate keine Steuererklärungen etc.) davon ausgehen kann, dass es automatisch abgemeldet wird, bleibt unklar. Eine Verwaltungspraxis fehlt noch. Die neu eingeführte Regelung, die vermeintlich eine Erleichterung des Abmeldungsverfahrens darstellen soll, stärkt eher die Eingriffsbefugnisse der Steuerbehörde.

Kontakt in Deutschland

PricewaterhouseCoopers WPG AG
Russian Business Group
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin

russland@de.pwc.com
Tel.: + 49 30 2636-0
Fax: + 49 30 2636-5500
<http://blogs.pwc.de/russland-news>

Tanja Galander
tanja.galander@de.pwc.com
Tel.: + 49 30 2636-5483

Stanislav Rogojine
stanislav.rogojine@de.pwc.com
Tel.: + 49 30 2636-5207

Isabelle Weidemann
isabelle.weidemann@de.pwc.com
Tel.: + 49 30 2636-5762